

VORSTANDS-INFO

www.revierjagd-solothurn.ch

Der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 16. August 2022 folgende Themen behandelt:

Nachfolgeregelung

Die Arbeitsgruppe «Nachfolgeregelung» präsentiert eine Liste mit Mitgliedern, welche für eines der vakant werdenden Ämter in Frage kommen. Nach der Diskussion und Verabschiedung im Vorstand werden nun die Gespräche mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen.

Statutenrevision

Das Fazit der Diskussion aufgrund der Inputs der Arbeitsgruppe «Statutenrevision»:

- Die Mitgliederstruktur und die Finanzierung sollen so bleiben wie bisher. Offen ist, ob für die wenigen sehr kleinen Reviere eine dritte Kategorie geschaffen werden soll.
- Die GV soll ein Massen Anlass bleiben. Eine frühere Erhebung zur Frage GV oder DV zeigte, dass die grosse Mehrheit eine GV wünscht; sie wird als gesellschaftliches Treffen der Solothurner Jägerschaft geschätzt.
- Stimmrecht hat jede Person, unabhängig von der Mitgliederkategorie. Mitglieder können aber nur Jagdberechtigte und speziell ernannte, auch nicht jagende, Ehrenmitglieder sein.

Newsletter – Adressdatenbank

Der von der Arbeitsgruppe «Newsletter – Adressdatenbank» vorgelegte Entwurf für die Gestaltung des Newsletters wird genehmigt. Für den Versand des Newsletters wird ein spezielles Tool evaluiert. Hauptproblem bleibt der Adressdatensatz; dieser muss noch aufgebaut werden.

Schwarzwildschäden

Das von der Arbeitsgruppe «Schwarzwildschäden» vorgelegte Positionspapier wird zur Kenntnis genommen. Als Hauptstossrichtungen werden weiterverfolgt:

- Das Lebensraumpotential für Wildschweine ist bei der Bestimmung der Zumutbarkeit von Verhütungsmassnahmen der Landwirtschaft einzubeziehen.
- Es sollen aktuellere Werte (und Prognosen) als Basis für die Einzäunungspflicht verwendet werden.
- Das Positionspapier wird der Jagdverwaltung vorgelegt.

Kantonales jagdliches Standschiessen

Die Arbeitsgruppe «Kantonales jagdliches Standschiessen» unterbreitet vier Optionen zur Diskussion:

1. Weiter wie bisher.
2. Neues Programm einführen mit getrenntem Kugel- und Schrotteil, verbunden mit der Möglichkeit auch gleich den TSN zu integrieren.
3. Kein Tageswettkampf mehr, sondern analog einem Jahresprogramm können die Wettkampfteile über die ganze Schiesssaison geschossen werden.
4. Es wird kein kantonales Jagdschiessen mehr durchgeführt.

Aus der Diskussion kristallisiert sich keine einhellige Meinung heraus. Die Idee eines Jahresprogramms soll noch vertiefter geprüft zu werden. Als nächster Schritt wird die Arbeitsgruppe mit den Verantwortlichen der drei Schiessstände zusammensitzen. Eine Programmänderung sollte von allen Trägern akzeptiert werden können.

Ausnahmen von der generellen Leinenpflichterleichterung

Die generelle Leinenpflicht im Kanton SO zwischen dem 1. April und dem 31. Juli ist für die Ausbildung der Jagdhunde sehr einschränkend. Die strengen Voraussetzungen für die Zulassungen an die verschiedenen – zwingend vorgeschriebenen – Hundeprüfungen bedingen ein intensives Training der Hunde. Dieses fällt naturgemäss in die Zeit der Leinenpflicht. Damit sind gewisse Element, die das Schnallen eines Hundes bedingen, nicht trainierbar.

Verschiedene Kantone haben neben der allgemeinen Leinenpflicht gezielte Ausnahmen vorgesehen, insbesondere für die Ausbildung und den Einsatz von Jagd-, Polizei-, Rettungs- und Suchhunden. Hier wird insbesondere auf die Lösung im Kanton Aargau hingewiesen. RJSO wird deshalb beim zuständigen Departement den Antrag einreichen, die kantonale Hundeverordnung bezüglich der Leinenpflicht entsprechend anzupassen.
